L 2

Bekanntmachung!

An Stelle des ausgeschiedenen u. bisherigen Beigeordneten Gutsbesitzer Schulz ist durch Beschluß der Bürgerlichen Kollegien ein neuer Ortsbürgerlicher festig gestellt worden, welcher den ganzen Bezirk u. die angrenzenden Bürgersteigen überprüft.

Dabei wurden festgestellt:

An der Anschlußstraße Straßen-Nr. Haus № 10 des Heinrich Mark bis zu Haus № 124 des Karl Ganzenmüller an der linken Straßenseite.

Das Haus № 93. des Gemeindevorsteher Friedenauer rechtseitig u. Haus № 8 des Gottlieb Autenrieth auf der anderen Hausnummerseite bei 10,88 meter u. 11,46 meter Straßenbreite.

An der linken Straßenseite beträgt die Straßenbreite 14,32 mtr. Straßenbreite.

An der projectirten Gartenstraße, die der Anschlußstraße über den alten Kirchhof bis zur Einmündung mit der projectirten Feldstraße bei einer Straßenbreite von 9 meter.

An der Feldstraße, von der Einmündung mit der Gartenstraße bis zur Einmündung in der Hauptstraße beim prop. Feldschlößlein bei 9 meter Straßenbreite, von da bis zur Bahnstraße bei 9 meter Straßenbreite u. 5,32 m. Bürgersteig rechter- und linkerseits Straßenseite.

An der Bahnstraße mit 9 m. Straßenbreite u. 5,32 m. Bürgersteig rechter Seite.

An der bestehenden Straße rechter Seite rechtseitig einer Einschließung der spitzwinkligen Einbiegung.

Der festgestellte Ortsbürgersteig ist von 8. bis 16. d. Mts. rechter Seite zu. Indem wir Hiervon Einsicht rechtzeitig, wozu alle Interessenten mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt werden, etwaige Einsprüche gegen denselben innerhalb der festgesetzten Frist beim Gemeinderath anzubringen, gültend zu machen.

Freudenthal, den 1. Aug. 1884

Gemeinderath.

Kurl